

Parlamentarischer Vorstoss

Vorstoss-Nr.: 130-2015
Vorstossart: Interpellation
Richtlinienmotion: ☐
Geschäftsnummer: 2015.RRGR.406

Eingereicht am: 20.04.2015

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: Amstutz (Corgémont, Grüne) (Sprecher/in)

Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit verlangt: Nein
Dringlichkeit gewährt:

RRB-Nr.: vom
Direktion: Volkswirtschaftsdirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert
Antrag Regierungsrat:



Was enthalten die Staubemissionen aus dem Vigier-Zementwerk in Péry?

Das Zementwerk Vigier ist ein wichtiger Pfeiler für die Wirtschaft des Berner Juras. Es ist aber unbestritten, dass die Aktivitäten der Vigier SA (Abbau von Kalkstein und Mergel, Herstellung von Zement, Verbrennen verschiedener Sonderabfälle) Auswirkungen auf die Umwelt und die Bevölkerung haben. Der Betrieb unternimmt zugegebenermassen zwar in vielen Bereichen grosse Anstrengungen (z. B. Renaturierung stillgelegter Abbaugebiete, Senkung des Energiebedarfs, Verwendung von Ersatzbrennstoff), bei den Staubemissionen bzw. bei den Immissionen, unter denen die Bevölkerung zu leiden hat, wartet man aber vergebens auf eine Besserung.

In den vergangenen Jahren kam es zu mehreren Zwischenfällen: am 6. Februar 2008, am 25. und 26. Juni 2009, im September 2013, am 23. Dezember 2013, vom 7. bis 11. Juni 2014, am 6. Juli 2014, Ende November/Anfang Dezember 2014, am 14. Dezember 2014.

Seit 2014 kam es zu mehreren Betriebsstörungen. Sie waren offensichtlich, da sich grosse Klinkerstaubrückstände auf den Velux-Fenstern, Terrassen und Autowindschutzscheiben niedergelassen hatten. Ganz zu schweigen von den Atemschwierigkeiten und Allergien, die diese Pannen bei der Bevölkerung ausgelöst haben.

Man fragt sich auch, welche Folgen diese Emissionen (Schwermetalle?) auf das Kulturland haben. Und es ist unvorstellbar, dass dies alles keine Auswirkungen auf die Gesundheit der Bewohner von Péry und Umgebung gehabt haben soll. Mehr als verständlich sind daher die

Sorgen, die die Bevölkerung wiederholt geäussert hat, namentlich an den Gemeindeversammlungen vom 8. Dezember 2014 und 16. März 2015 sowie an der Informationsveranstaltung der Vigier SA am 19. Februar 2015.

In einem Informationsschreiben vom 22. Dezember 2014 bestätigt das Unternehmen, dass es am Sonntag, 14. Dezember, zu einem Zwischenfall gekommen ist. Die Vigier SA hat oft bekundet, sie wolle informieren (vgl. Website). Leider blieb es lange bei der Absicht. Erst unter dem wachsenden Druck seitens der Bevölkerung hat das Unternehmen die Bevölkerung zur genannten Informationsveranstaltung eingeladen.

Wir wissen, dass das Unternehmen regelmässig durch die zuständigen Instanzen (BECO) kontrolliert wird, dennoch bleiben viele Fragen unbeantwortet.

Der Regierungsrat wird um die Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Welche Substanzen werden im Ofen des Vigier-Zementwerks verbrannt (vollständige Auflistung)?
2. Welche Mengen pro Substanz und Jahr zwischen 2008 bis und mit 2014?

a) bezüglich der Staub- und Gasemissionen:

3. Welches sind im Vergleich zur eidgenössischen Luftreinhalteverordnung (LRV) die Substanzen, die zwischen 2008 und 2014 aus dem Unternehmen entwichen sind und durch das BECO kontrolliert wurden?
4. Welche Werte hat das BECO berücksichtigt, und wie oft wurden diese zwischen 2008 und 2014 übertroffen bzw. nicht eingehalten?
5. Warum werden die vom Unternehmen und vom BECO erhobenen Werte, so wie dies bei der Wasserqualität in den Gemeinden gemacht wird, weder durch das Unternehmen noch durch die Gemeinden noch durch den Kanton veröffentlicht, und dies obwohl es doch die Bestimmungen (Art. 4) des Informationsgesetzes vom 2. November 1993 gibt?
6. Sind die verwendeten Filter in der Lage, die im Gas und im Staub enthaltenen Schwermetalle zurückzuhalten? Welche Klasse weisen diese Filter auf?
7. Kann man mit diesen Filtern verhindern, dass gewisse Menschen mit starken Atemproblemen auf diese Immissionen reagieren?

b) bezüglich des Kulturlandes:

8. Artikel 4 Absatz 3 der Verordnung über Belastungen des Bodens lautet: «Die Kantone teilen die Ergebnisse der Überwachung dem BAFU mit und veröffentlichen sie.» Wie und durch wen werden die Werte im Gemeindegebiet Péry-La Heutte erhoben?
9. Kann der Regierungsrat bestätigen, dass die Richtwerte im Sinne von Artikel 4 und 8 der Verordnung über Belastungen des Bodens in Péry und Umgebung nicht überschritten werden?
10. Wäre es nicht angebracht, regelmässig Bodenanalysen vorzunehmen?